

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 29.04.2010

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

(bis 18:25 Uhr)

Herr Werner (für Herrn Lux)

SPD

Frau Biermann

Herr Hamann

Frau Schrader (für Herrn Fortmeier)

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU

Herr von der Heyden, CDU

Herr Fortmeier, SPD

Herr Schulze, BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Staude, Ordnungsamt

Herr Niekamp, Sozialamt, Geschäftsführung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Frau Lüttgert, Polizeipräsidium Bielefeld

Herr Kornfeld, Polizeipräsidium Bielefeld

Herr Ley, Universität Bielefeld

Herrn Knabe, moBiel GmbH

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 21.04.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 18.03.2010

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 18.03.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Sachstand DSC Arminia Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er in der letzten Woche ein Gespräch zur mittelfristigen Perspektive des Vereins mit dem Geschäftsführer des DSC Arminia, Herrn Anders, und Vertretern städtischer Beteiligungen geführt habe. Die Perspektive hänge maßgeblich vom Ausgang des Lizenzierungsverfahrens für die kommende Saison ab, für das der Verein externe Hilfe benötige. Ein Scheitern des Lizenzierungsverfahrens würde zu einer Insolvenz sowohl des Vereins (eV) wie auch der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) führen, was auch unmittelbare Auswirkungen für die Stadt Bielefeld haben würde. Durch das leer stehende Stadion, für das auch keine Folgenutzung erkennbar sei, würde sich zum einen ein städtebauliches Problem ergeben. Des Weiteren hätten die Stadt und ihre Beteiligungen einen siebenstelligen Betrag an offenen Forderungen gegen den eV oder die KGaA, die in den nächsten Jahren fällig würden. Im Falle einer Insolvenz sei schwer abzusehen, was von den Forderungen noch liquidiert werden könne. Darüber hinaus sei der DSC Arminia auch ein Imageräger für die Stadt und die Region, so dass eine mögliche Insolvenz negative Auswirkungen auf das Image haben könnte. Letztendlich stelle Bundesliga-Fussball für viele Menschen in Bielefeld und der Region auch ein erhebliches Freizeitvergnügen dar, das dann wegfallen würde. Nach allem spreche er sich dafür aus, unter Berücksichtigung der städtischen Finanzlage Möglichkeiten zu prüfen, wie dem Verein geholfen werden könne. Herr Oberbürgermeister Clausen hebt hervor, dass die Stadt nicht der alleinige „Problemlöser“ für den Verein sein könne und dies auch nicht sein sollte. Hier sehe er sowohl die

Bielefelder Wirtschaft, die Banken und letztendlich auch den Verein selbst in der Verantwortung. Die mögliche Unterstützung des Vereins sollte keine kurzfristige Übergangslösung darstellen, sondern nachhaltig wirken, was letztendlich nur durch eine neutrale und kompetente Stelle bestätigt werden könne. Abschließend betont er die Notwendigkeit, dass eine eventuelle städtische Hilfe von einer breiten politischen Mehrheit getragen werden müsse.

-.-.-

Interkommunales Gewerbegebiet der Städte Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford - Ankauf von Flächen auf Bielefelder Gebiet

Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass die Gesellschafterversammlung der Interkomm die Geschäftsführung beauftragt habe, Verhandlungen über den Erwerb der potenziellen Gewerbeflächen auf Bielefelder Gebiet zu führen. Der erste Teil auf Bielefelder Gebiet umfasse eine Gesamtfläche von ca. 20 ha. Davon beliefen sich - vorbehaltlich des noch zu erstellenden Bebauungsplanes - zukünftige Gewerbeflächen auf rd. 167.300 qm, zukünftige Straßenflächen auf ca. 17.370 qm und zukünftige Flächen für das Regenwasserrückhaltebecken und das Regenklärbecken auf rd. 15.000 qm. Mit allen elf betroffenen Grundstückseigentümern seien inzwischen Verhandlungen geführt worden. Dem Landwirt, der an der Zufahrt Ostwestfalenstraße einen Schweinezuchtbetrieb betreibt, hätten Ersatzgrundstücke auf Bielefelder Gebiet für die entfallenden Pachtflächen angeboten werden können. Alle Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern seien kooperativ verlaufen, so dass von einer grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft zu den angebotenen Preisen ausgegangen werden könne. Zusätzlich zu den zukünftigen gewerblichen Bauflächen müsse auch ein Wohnhaus erworben werden. Mit der Bewertung des Gebäudes habe die Interkomm einen von der IHK bestellten Sachverständigen beauftragt.

Es sei beabsichtigt, in diesem Jahr mit allen Grundstückseigentümern den Abschluss eines notariellen Kaufvertrages zu vereinbaren. Dabei solle die Kaufpreisfälligkeit davon abhängig gemacht werden, dass sämtliche für das Gewerbegebiet benötigten Ankaufverträge zustande kämen. Ein zu vereinbarendes Rücktrittsrecht sichere die Interkomm vor dem Risiko, dass das Projekt insgesamt nicht verwirklicht werden könne oder verwirklicht werden solle, wenn nicht alle dazu notwendigen Flächen erworben werden könnten oder der Bebauungsplan nicht zustande komme. Das den Verkäufern einzuräumende Rücktrittsrecht ab einem in der Zukunft liegenden und noch zu definierenden Zeitpunkt schütze diese davor, sich unmittelbar lange zu binden. Die Grundstückskaufpreise würden damit frühestens im 3. oder 4. Quartal 2011 fällig, wenn davon ausgegangen werde, dass mit dem Bebauungsplan für diesen Bauabschnitt spätestens Mitte dieses Jahres begonnen werde.

In der Sitzung am 14.04.2010 habe die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung ermächtigt, die vertraglichen Vereinbarungen zum Grunderwerb mit den Grundstückseigentümern zu treffen und ein privates Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

-.-.-

Ergänzungsvereinbarung zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kunsthalle

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Verwaltung gebeten habe, mit den Vertragspartnern der Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH Gespräche über eine mögliche Befristung des ergänzenden Zuschusses zu führen und potentielle Auswirkungen zu erörtern. Als Ergebnis dieser Gespräche sei festzuhalten, dass die vom Rat der Stadt Bielefeld im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2009 bereits beschlossene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses nur bis zum 31.12.2013 gelten solle. Ab dem Jahr 2014 betrage der Betriebskostenzuschuss wieder die vorher schon geltenden 2,23 Mio. €. Da auf den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung verzichtet werde, sei eine weitere Beschlussfassung im Haupt- und Beteiligungsausschuss obsolet.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Sicherheit in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0824/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lüttgert und Herrn Kornfeld (Polizeipräsidium Bielefeld), Herrn Ley (Universität Bielefeld), Herrn Knabe (moBiel GmbH), Herrn Staude (Ordnungsamt) sowie Herrn Niekamp als Geschäftsführer des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates Bielefeld.

Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung vom heutigen Tage zur Errichtung einer forensischen Ambulanz in Bielefeld weist Herr Oberbürgermeister Clausen einleitend darauf hin, dass er anlässlich der hierzu Anfang des Jahres geführten öffentlichen Diskussion darum gebeten hätte, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, was auch so geschehen sei. Der Polizeipräsident und er hätten jedoch verabredet, den Vorgang zum Anlass zu nehmen, die Sicherheitslage in Bielefeld im Hinblick auf das Gefährdungspotential, das von freigelassenen ehemaligen Strafgefangenen ausgehe, kritisch zu überprüfen. Auf der Grundlage der zurzeit laufenden Bestandsaufnahme sei zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden, ob Verbesserungen, Maßnahmen oder Initiativen ergriffen werden müssten. Der durch die aktuell Presseberichterstattung erweckte Eindruck, es seien bereits Entscheidungen getroffen worden, entspreche nicht der Sachlage.

Herr Kornfeld erklärt, dass die objektive Sicherheitslage an der polizeilichen Kriminalstatistik gemessen werde. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials ergebe sich, dass Bielefeld nach wie vor die sicherste Groß-

stadt Deutschlands mit über 200.000 Einwohnern sei. Insgesamt seien in Bielefeld im letzten Jahr über 27.000 Straftaten registriert worden, was einer Kriminalitätshäufigkeitszahl von 8.366 Straftaten pro 100.000 Einwohnern entspreche, die - obwohl Bielefeld eine Großstadt sei - nur geringfügig über dem Landesschnitt liege. Im letzten Jahr habe es 904 Fälle von Gewaltkriminalität (Mord, schwere Körperverletzung, Raubüberfälle etc.) gegeben, woraus sich eine Häufigkeitszahl von 279 ergebe, die sogar unter dem Landesschnitt von 292 Fällen liege. Herr Kornfeld betont, dass die Gewaltkriminalität in den letzten Jahren moderat um ca. 5 % zugenommen habe. Dieses Phänomen sei auch bei der gestiegenen Gewalt gegenüber Polizeibeamten festzustellen und hänge sehr häufig mit gruppendynamischen Prozessen sowie einer zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber staatlicher Gewalt zusammen. Die Zunahme der Gewaltkriminalität sei auch in Bielefeld und hier insbesondere im Innenstadtbereich seit der zweiten Jahreshälfte 2008 zu beobachten gewesen, eine besondere Signifikanz hinsichtlich des ÖPNV sei allerdings nicht festzustellen. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnerschaft aber auch der Besucherinnen und Besucher Bielefelds zu stärken, sei daraufhin als Sofortmaßnahme u. a. das zunächst bis zum 31.03.2011 befristete Projekt „Sichere Innenstadt“ initiiert worden. Das Projekt beinhalte eine verstärkte Präsenz ziviler und uniformierter Streifen in der Innenstadt an den Wochenenden, Schwerpunkteinsätze sowie präventive Maßnahmen. Der Erfolg des Projektes zeige sich bereits an einem deutlichen Rückgang der Straftaten an den Wochenenden.

Unter Verweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik führt Frau Lüttgert aus, dass es im ersten Halbjahr 2009 606 Fälle von Gewaltkriminalität gegeben habe, von denen gut 200 Fälle herausgerechnet werden müssten, da diese als Straßenverkehrs-, Nachbarschafts- oder Beziehungsdelikte einzustufen seien. Somit blieben für die Auswertung rund 400 Fälle übrig, bei denen es sich um 80 Raubdelikte und 318 Übergriffe auf Straßen, Wegen und Plätzen gehandelt habe. Bei den Raubdelikten, von denen nur 17 im Innenstadtbereich stattgefunden hätten, seien die Täter vornehmlich 18 Jahre und jünger und hätten ihren Wohnsitz größtenteils in Bielefeld. 60 % hätten Migrationshintergrund, bewaffnet seien nur 12 % gewesen. Nur 16 % der Täter seien alkoholisiert gewesen. Zu den Opfern von Raubdelikten führt Frau Lüttgert aus, dass diese größtenteils nur ein wenig älter als die Täter gewesen seien. 15 % der Opfer hätten Migrationshintergrund, 30 % seien alkoholisiert gewesen. Bei den Übergriffen auf Straßen, Wegen und Plätzen (Körperverletzungsdelikte) seien 70 % der Tatverdächtigen über 18 Jahre alt gewesen, mehr als die Hälfte sei zwischen 18 und 29 Jahr alt gewesen. 63,5 % hätten die deutsche Staatsangehörigkeit, 21,8 % seien alkoholisiert gewesen und 13 % hätten Waffen mitgeführt. Bei den Opfern seien knapp 30 % unter 18 Jahren gewesen, ein weiteres Drittel unter 29 Jahren. Die Opfer hätten zu 46,5 % Migrationshintergrund. Zu den Tatzeiten sei anzumerken, dass 56 % der Körperverletzungsdelikte und 65 % der Raubdelikte an den Wochenenden stattgefunden hätten. Bei 65 % der Fälle habe es sich um einen Einzeltäter gehandelt, weit über 90 % der Täter seien Bielefelder. Der Schwerpunkt der Tatorte liege bei den Körperverletzungsdelikten eindeutig im Bereich von Haltestellen des ÖPNV. Im Auswertungszeitraum seien 28 Körperverletzungsdelikte im Bereich rund um Discotheken und weitere 26 Fälle in Grünanlagen festgestellt worden. Zusammenfassend erklärt sie, dass es einen überproportional hohen Anteil junger Männer gebe, die in der Bielefelder Innenstadt Opfer von Raub- und Körperver-

letzungsdelikten würden. Der Anteil junger Mädchen gehe demgegenüber immer weiter zurück. Im Gegensatz zu den Mädchen würden junge Männer allerdings selten Hilfe beim polizeilichen Opferschutz oder in anderen Opferschutzeinrichtungen suchen.

Auf Nachfrage von Frau Schrader erläutert Frau Lüttgert, dass die Zahl der von jungen Mädchen begangenen Straftaten verschwindend gering sei.

Zur Frage von Herrn Hamann nach möglichen Motiven für die Straftaten führt Frau Lüttgert aus, dass Gewinnsucht, Provokation, Einschüchterung und Machtgehebe mögliche Motive seien. Es habe noch nie so viele junge Männer gegeben, die gewaltfrei aufgewachsen seien und nunmehr Schwierigkeiten hätten, auf diese Form von Gewalt zu reagieren und dann ohnmächtig als Opfer zurückblieben.

Auf die von Herrn Nettelstroth gestellte Frage zur Brutalität der Straftaten erklärt Frau Lüttgert, dass es einen kleinen Anteil immer gewaltbereiterer und gewalttätigerer junger Männer gebe. Entsprechende Studien zeigten, dass diese Täter die Gewalt quasi „erlernt“ hätten. Die Rolle des Alkohols werde zum Teil überbewertet. Der bundesweite Trend, dass die Zahl der Gewalttaten erstmals seit Jahren nicht zugenommen habe, sei auch in Bielefeld festzustellen.

Herr Kornfeld ergänzt, dass seines Erachtens das Thema „Gewalt“ zunehmend ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerate, was nicht zuletzt auf ein erhebliches mediales Interesse zurückzuführen sei.

Die Ausführungen von Frau Lüttgert aufgreifend führt Frau Dr. Schulze aus, dass sich - wenn Gewalt „erlernt“ werde - Auffälligkeiten bereits in der Schule oder in einem noch früheren Stadium zeigen müssten. Von daher stelle sie sich die Frage, inwieweit hier prophylaktisch gearbeitet werden könne.

Frau Lüttgert weist darauf hin, dass es diesbezüglich sehr gute Studien des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen gebe, die zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert worden seien, selbst gewalttätig würden, immens hoch sei.

Herr Niekamp ergänzt, dass das Sozialdezernat entsprechende Gewaltpräventionsmaßnahmen anbiete, die - unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Situation - schon unmittelbar nach der Geburt einsetzen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen unterstreicht, dass Bielefeld die sicherste Großstadt in Deutschland sei und weist darauf hin, dass dieser Umstand nicht zuletzt auch auf die erfolgreiche Arbeit des SKPR und der Polizei, aber auch auf die Vernetzung mit den Hochschulen zurückgeführt werden könne.

Herr Schmelz merkt an, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Seniorinnen und Senioren nicht den eben genannten Zahlen entspreche. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, dieser Personengruppe in Kooperation mit den Medien objektive Da-

ten, Fakten und Hintergrundberichte näher zu bringen.

Frau Lüttgert erklärt, dass sich die Polizei seit geraumer Zeit mit diesem Thema befasse. Sie warne allerdings davor, das sicherlich ernst zu nehmende Problem zu dramatisieren und weist darauf hin, dass heutzutage das Vierzehnfache an kriminalitätshaltigen Sendungen und Druckerzeugnissen auf dem Markt sei als noch vor 30 Jahren. Dies führe letztendlich auch zu der subjektiven Einschätzung in breiten Kreisen der Bevölkerung, dass alles schlimmer geworden sei, obwohl die Statistik zeige, dass sich die Zahl die Gewalt- und Tötungsdelikte in den letzten 30 Jahren teilweise gedrittelt habe.

Herr Niekamp ergänzt, dass sich aktuell eine Arbeitsgruppe des SKPR mit der Frage beschäftige, auf welchen Wegen Seniorinnen und Senioren erreicht werden könnten, um eine sinnvolle Aufklärungsarbeit zu ermöglichen.

Auf die Frage von Herrn Rees zur Rolle von Gewaltspielen und -videos führt Frau Lüttgert aus, dass Medienverwahrlosung sicherlich eine Rolle spiele. Aber auch diese dürfe nicht singulär betrachtet werden; vielmehr müssten noch weitere Faktoren hinzukommen, damit ein erhöhtes Maß an Gewaltbereitschaft und Aggressivität hervorgerufen werde.

Zum Thema „Sicherheit im Umfeld von Discotheken“ weist Herr Staudé einleitend darauf hin, dass es sich hierbei überwiegend um Straftatbestände handele und die konkrete Einwirkungsmöglichkeit der örtlichen Ordnungsbehörde von daher nur eingeschränkt gegeben sei. Der Ansatzpunkt für das ordnungsbehördliche Handeln sei in diesem Zusammenhang der auf das Bewachungsgewerbe anzuwendende § 34 a Gewerbeordnung, in dem insbesondere auf die Frage der Zuverlässigkeit abgestellt werde. So sei z. B. eine Erlaubnis zu versagen, wenn der Antragsteller keinen Eignungsnachweis für die Bewachung im Eingangsbereich vorzeigen könne. Diesbezüglich seien entsprechende Prüfungen vor der IHK abzulegen. Die in der letzten Zeit erhöhte Kontrolldichte hätte bereits gute Erfolge gezeigt. Bei Personen, die unmittelbar ein Arbeitsverhältnis mit der Gaststätte oder der Discothek hätten, biete die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden den Ansatzpunkt für Gespräche. Der SKPR werde sich demnächst schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinandersetzen mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung insbesondere mit der Polizei zu erreichen, um möglichst schnell eine Gefährdungsansprache durch die Polizei gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sei auch die Einrichtung eines runden Tisches mit den Discothekenbetreibern geplant.

Unter Verweis auf die in 2000 erfolgreich initiierte Aktion „Kultur des Hinschauens“ erklärt Herr Knabe, dass dies ursächlich mit dem Begriff der Zivilcourage zusammenhänge. Er betont, dass es hierbei nicht darum gehe, fehlgeleitetes Heldentum zu fördern, sondern vielmehr darum, konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Vor dem Hintergrund der tragischen Vorfälle in München habe sich der SKPR dazu entschlossen, die Aktion wiederaufleben zu lassen und zu aktualisieren. Darüber hinaus habe das Verkehrsministerium des Landes NRW in Kooperation mit den Verkehrsverbänden und der Polizei eine Aktion zu dem Thema Zivilcourage aufgelegt, die ab Mai beginnen werde. Die Bielefelder Verkehrsunternehmen würden sich auch an dieser Aktion beteiligen, unabhängig

davon werde der SKPR weiterhin an Lösungsmöglichkeiten für die konkreten Bielefelder Verhältnisse arbeiten, die niedrigschwelliger angesetzt seien.

Herr Ley berichtet über die Arbeitsgruppe „Junge Männer“ und weist darauf hin, dass im Sommer ein Lehrforschungsprojekt mit Studierenden zur Gewalterfahrung von Jugendlichen und hier insbesondere von jungen Männern durchgeführt werde. In diesem Zusammenhang sei eine umfangreiche Online-Befragung geplant, die u. a. auf Orte der Gewalt, auf subjektive Sicherheit, Opfer- und Tätererfahrungen etc. abheben würde. Diese anonymisierte Onlinebefragung sei ein probates Mittel und ermögliche zudem eine so genannte „Dunkelfeld-Forschung“.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Staude weist Herr Rees darauf hin, dass insbesondere die Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Discotheken zu einer hohen Frustration und möglicherweise Aggression führen würde. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob dieses Thema in den Gesprächen mit den Discothekenbetreibern und Türstehern aufgegriffen werde. Zur subjektiven Sicherheit merkt er an, dass eine Vielzahl von gestalterischen und baulichen Aspekten zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit beitragen könne und fragt, ob diese Aspekte im Rahmen der Prävention berücksichtigt würden. Abschließend bittet er um Beantwortung der Frage, ob es Kurse für Jugendliche zum Umgang mit Gewalt gebe.

Herr Schmelz fragt, ob der Eignungsnachweis für Türsteher aus Sicht der Ordnungsbehörde ausreichen würde.

Herr Staude erklärt, dass die Ausbildung im Bereich der Türsteher durchaus eine gewisse Qualität habe. Es gebe große qualitative Unterschiede zwischen den Personen, die über einen entsprechenden Eignungsnachweis verfügten, und den Personen, die keine Prüfung abgelegt hätten. Zum Diskriminierungsverhalten stellt er dar, dass das Ordnungsamt nach Bekanntwerden eines Vorfalles unmittelbar Gespräche mit dem Betreiber führe, in dem auch auf die Frage der Zuverlässigkeit abgehoben werde. In diesem Zusammenhang bestünde auch ein sehr enger Kontakt zum Integrationsamt.

Zur Ausbildungssituation von Türstehern und Sicherheitspersonal im Allgemeinen erläutert Herr Knabe, dass Personen, die schlecht vorbereitet und ausgebildet seien, die Sachkundeprüfung bei IHK nicht bestehen würden. Die Durchfallquote bei den Prüfungen, in denen Rechtskunde, Deeskalation etc. abgefragt werde, liege bei mindestens 50 %. Die verstärkten Kontrollen des Ordnungsamtes hätten insofern auch Erfolg gezeigt, als dass die Anmeldungen zur Sachkundeprüfung erheblich gestiegen seien.

Frau Lüttgert ergänzt, dass es ein Konzept zum Helferverhalten gebe, das von der Bielefelder Polizei speziell für Schulen angeboten werde. Aktuell sei ein entsprechender Online-Auftritt geplant, um die Jugendlichen noch besser erreichen zu können. Darüber hinaus werde als neuer Schritt ein proaktiver Ansatz gewählt, bei dem gezielt auf die Opfer zugegangen werde. Abschließend weist Frau Lüttgert darauf hin, dass es auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten eine Kriminalprävention gebe, bei der insbesondere Aspekte wie Sichtachsen, Transparenz und

Helligkeit im Vordergrund stünden. In diesem Zusammenhang gebe es auch eine sehr gute Kooperation mit städtischen Behörden.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Helling, inwieweit es einen Erfahrungsaustausch und einen Abgleich mit anderen Kommunen gebe, führt Herr Niekamp aus, dass dies durchaus der Fall sei; insbesondere orientiere sich der SKPR an der Arbeit des deutschlandweit führenden Landespräventionsrats in Niedersachsen.

Frau Schmidt stellt die Frage, inwieweit es im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl älterer Menschen eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat und den Wohlfahrtsverbänden gebe. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, ob die Kampagne zur Zivilcourage aus dem Jahr 2000 tatsächlich zu messbaren Veränderungen im Verhalten geführt habe. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Statistik zufolge der Anteil von jungen Männern mit Migrationshintergrund sowohl bei den Opfern wie auch den Tätern relativ hoch sei, müsse hier auch eine enge Kooperation mit dem Integrationsrat stattfinden.

Herr Niekamp wiederholt, dass aktuell geprüft werde, auf welchen Kommunikationswegen Seniorinnen und Senioren effektiv erreicht werden könnten. Im Übrigen seien sowohl Mitglieder des Seniorenrates wie auch Mitglieder des Integrationsrates in die entsprechenden Arbeitsgruppen des SKPR eingebunden.

Herr Knabe weist darauf hin, dass die Aktion „Kultur des Hinschauens“ durch weitere Maßnahmen, wie z. B. den Einbau von Gegensprechanlagen in Fahrzeugen oder einen verstärkten Personaleinsatz, begleitet worden sei. Kundenzufriedenheitsanalysen hätten gezeigt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl nachweislich gestiegen sei.

Auf die Anregung von Herrn Schmelz, das Forschungsprojekt mit Studierenden zur Gewalterfahrung von Jugendlichen in Kooperation mit Bielefelder Schulen durchzuführen, erläutert Herr Ley, dass zur Entlastung von Schulen zunächst eine Onlinebefragung durchgeführt werde. Insofern sei der Schwerpunkt zunächst auf soziale Netzwerke gelegt worden, was jedoch eine Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen nicht ausschließe. Hinsichtlich der Zahl der Gewalttaten, die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verübt würden, sei anzumerken, dass Gewalttaten von Migranten häufiger angezeigt würden. Hieraus dürfe nicht der Schluss gezogen werden, dass diese Personen generell gewalttätiger seien.

Abschließend regt Herr Niekamp an, Ende des Jahres im Haupt- und Beteiligungsausschuss über erste Ergebnisse und Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen zu berichten.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht zur Sicherheit in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0833/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bielefeld unterliegt gemäß § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.376.002,38 € In die Sicherheitsrücklage werden 3.000.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 2.000.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0835/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009 Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr 2009 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt: Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Hamann, Herr Sternbacher, Frau Biermann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Buschmann

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Information über das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
(Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0801/2009-2014

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information über das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld: Bereitstellung von für das Haushaltsjahr 2010 beantragten Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0809/2009-2014

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bereitstellung der noch erforderlichen Mittel zur Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld in der Produktgruppe 110215 „Gefahrenabwehr“ in Höhe von 596.600 € (angemeldet für Haushalt 2010).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-